

Timo John Zur Sache: Platanen oder Betonbauten? Gartendenkmalpflege in Baden-Württemberg

Die Gartendenkmalpflege hat in Baden-Württemberg – von ein paar wenigen Vorzeige-Schlossgärten wie Weikersheim, Schwetzingen oder Ludwigsburg einmal abgesehen – einen schweren Stand. Erst recht nach der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes vor zwei Jahren. Einen hauptamtlichen Gartendenkmalpfleger, wie es ihn in etlichen anderen Bundesländern schon längst gibt, wird es daher in Baden-Württemberg so schnell nicht geben.

Während der Renaissance wurde wegen der Gärten, wo die Zitronen blühen, über die Alpen nach Italien geblickt, im Barock bevorzugte man die Achsen der Gärten Frankreichs links des Rheins, seit Mitte des 18. Jahrhunderts fanden die weitläufigen Landschaftsgärten Englands auch in Südwestdeutschland ihre Liebhaber. Bis auf den Schrebergarten hat die deutsche Nation keinen eigenen Gartenstil hervorgebracht. So mag das mangelnde Bewusstsein und Verständnis für den Erhalt historischer Garten- und Parkanlagen speziell auch in Baden-Württemberg nur zu erklären sein, wo die Gartenkultur traditionell stark ausgeprägt ist.

Bereits im 19. Jahrhundert hat die Eisenbahn zahlreiche Parkanlagen verstümmelt und ihren Tribut gefordert, die Schlossgärten von Mannheim oder Stuttgart sind hierfür signifikante Beispiele. In unseren Tagen ist es neben dem Straßenbau das prestigeträchtige Bauen, das die historischen Grünflächen im Land immer mehr dezimiert und verunstaltet. Zahlungskräftige Investoren samt Architektenschaft sind heute skrupelloser denn je und wünschen gleich inmitten eines historischen denkmalgeschützten Grüns ihren Bauplatz abzustecken, und die dafür zuständige öffentliche Verwaltung, die dies eigentlich verhindern müsste, nickt solches Ansinnen – auch ungeachtet von Bürgerprotesten – meist bereitwillig ab.

Ein trauriges Beispiel liefert derzeit die Kur- und Bäderstadt Baden-Baden. Hier wurden inzwischen inmitten eines sensiblen Parkgrundstücks in der weltberühmten und unter Denkmalschutz stehenden Lichtentaler Allee 32 wertvolle Bäume gefällt, und das 1892 errichtete Denkmal für Kaiserin Augusta wurde versetzt, weil gerade an dieser Stelle der Grundstein für ein von Richard Meyer entworfenes Museum gelegt werden musste. Die Gemäldesammlung zeitgenössischer Kunst von Frieder Burda soll hier neben der Staatlichen Kunsthalle ihr neues Domizil finden. Wer kann da einem Mäzen,

der einen Neubau finanziert und seine Sammlung der Stadt obendrein auch noch zur Verfügung stellt, einen solch ausgefallenen Wunsch, im denkmalgeschützten Park bauen zu dürfen, abschlagen?

Um die einstige Eremitage der Fürstbischöfe von Speyer in Waghäusel nahe ihrer Residenz in Bruchsal ist es nicht besser bestellt, hier entsteht über den Gartenfundamenten des Barockbaumeisters Balthasar Neumann hinweg immerhin auch wieder ein Park. In den vergangenen Monaten wurde dort ein Wettbewerb für einen Industriepark ausgelobt.

Dicht entlang der Schlossmauer des fürstbischöflichen Schlosses Kislau bei Bad Schönborn, dessen Gartenanlage über ein weitverzweigtes Achsensystem in unmittelbarem Zusammenhang zur Eremitage in Waghäusel und Schloss Bruchsal steht, wird zurzeit eine Umgehungsstrasse geplant, die quer über die Bodenfundamente und Achsen des einstigen barocken Gartensystems verlaufen soll. Umgebungsschutz und Achtungsabstand vor den denkmalgeschützten Gesamtanlagen spielen hier im Vorfeld der Diskussion keine Rolle, geschweige denn die Gartenarchäologie.

Der Landeshauptstadt Stuttgart steht bei dem geplanten Neubau eines Tiefbahnhofs, dessen Planfeststellungsverfahren gerade läuft, im oberen Bereich des Mittleren Schlossgartens eine Abholzung von über 250 Großbäumen bevor. Ein neun Meter hoher, als Erdwall kaschierter Tiefbahnhof mit künstlerisch ambitionierten Lichtaugen von zusätzlichen sechs Metern Höhe wird dann als empfindliche Zäsur den scheinbar denkmalgeschützten Park im oberen Bereich zerschneiden.

Den Vogel schießen derzeit die Begehrlichkeiten der Bundesverfassungsrichter in Karlsruhe ab, die es vorziehen, obwohl es zahlreiche Alternativen in der barocken Fächerstadt gibt, einen auf Stelzen stehenden Erweiterungsbau in den denkmalgeschützten Botanischen Garten aus dem 19. Jahrhundert hineinzusetzen.

Es scheint so, als ob speziell in Baden-Württemberg die Schutzbedürftigkeit von Mostobstwiesen und Weingütle zuweilen höher eingeschätzt wird als historische Park- und Gartenanlagen, obwohl beide gleichbedeutend landschaftsprägend für die einzelnen Regionen des Landes sind. Noch immer müssen im Ländle viel zu häufig alte Parkanlagen als stille Baulandreserve im Wettbewerb der Verdichtung von Städten und Gemeinden herhalten.